

Stadt Kronach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 38. SITZUNG DES BAU-, STADTENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.11.2023
Beginn: 16:31 Uhr
Ende: 17:14 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Kronach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hofmann, Angela

Ausschussmitglieder

Götz, Daniel
Lebok, Winfried
Liebhardt, Bernd
Simon, Hans
Simon, Klaus
Vetter, Tino
Wellach, Claudia
Zwosta, Martina

Schriftführerin

Schmidt, Stefanie

Verwaltung

Freiherr von Brandis, Nikolai

Weitere Anwesende:

Presse:
Hofmann, Karl-Heinz NP, FT

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. - Antrag auf Vorbescheid -
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Lage Angerstraße, 96317 Kronach
Fl.Nr. 199/1 u. 201/6, Gemarkung Gundelsdorf
Vorlage: SG410/099/2023
2. Errichtung einer KFZ-Ausstellungshalle
Am Zinshof 1, 96317 Kronach
Fl.Nr. 69/9, Gemarkung Knellendorf
Vorlage: SG410/100/2023
3. Errichtung von 4 Garagen
Ziegelerden 127, 96317 Kronach
Fl.Nr. 155, Gemarkung Ziegelerden
Vorlage: SG410/105/2023
4. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes
Nähe Am Letten, 96317 Kronach
Fl.Nr. 94/3 + 96, Gemarkung Fischbach
Vorlage: SG410/106/2023
5. - Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Gerätehütte/Fischerhütte
Gries, 96317 Kronach
Fl.Nr. 525, Gemarkung Neuses
Vorlage: SG410/108/2023
6. Informationen
7. Unvorhergesehenes
8. Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann eröffnet um 16:31 Uhr die öffentliche 38. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1 - Antrag auf Vorbescheid -
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Lage Angerstraße, 96317 Kronach
Fl.Nr. 199/1 u. 201/6, Gemarkung Gundelsdorf**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Die Stellplätze wurden in ausreichender Zahl nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

**2 Errichtung einer KFZ-Ausstellungshalle
Am Zinshof 1, 96317 Kronach
Fl.Nr. 69/9, Gemarkung Knellendorf**

Beschluss:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des gültigen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Knellendorf von 1994, bzw. der 1. Änderung vom 16. Juli 2021. Hier wird für das Grundstück die Gebietskategorie Gewerbe festgelegt.

In folgendem Punkt verstößt das Bauvorhaben den Regelungen des Bebauungsplanes:

- Flachgeneigtes Dach (7° Grad mit Blechdeckung) wird ohne Dachbegrünung ausgeführt.

Es wird hierfür eine Befreiung erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**3 Errichtung von 4 Garagen
Ziegelerden 127, 96317 Kronach
Fl.Nr. 155, Gemarkung Ziegelerden**

Beschluss:

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (Innenbereich).

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Die Abstandsflächen werden teilweise auf die Nachbarflurstücke übertragen. Die Übernahmeerklärungen liegen bei.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vollständig vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

**4 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes
Nähe Am Letten, 96317 Kronach
Fl.Nr. 94/3 + 96, Gemarkung Fischbach**

Beschluss:

Die Antragsteller beabsichtigen im Ortsteil Fischbach auf den Flurstücken 94/3 und 96 (in der Nähe „Am Letten“) ein Einfamilienhaus mit einem Nebengebäude zu errichten.

Das Einfamilienhaus weist eine annähernd quadratische Grundfläche von 10,20 x 9,50 Metern aus, ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss sowie ein flachgeneigtes Satteldach mit 22° Neigung.

Das Nebengebäude soll 12 x 8,00 Meter Grundfläche aufweisen, hat eine Firsthöhe von 4,50 Metern über Gelände und eine Dachneigung von 22°. Im Gebäude werden die beiden notwendigen Stellplätze untergebracht. Somit werden die Stellplätze in ausreichender Zahl nachgewiesen.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.
Im Flächennutzungsplan sind die Flurstücke als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem dörflichen Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO.

Zur Sicherung der Erschließung des Grundstücks Flurnummer 96 Gem. Fischbach ist auf dem Grundstück FlNr. 94/3 Gem. Fischbach eine Grunddienstbarkeit für Kanal-, Wasser- und Wegerecht zu Gunsten der FlNr. 96 sowie der Stadt Kronach einzutragen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**5 - Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Gerätehütte/Fischerhütte
Gries, 96317 Kronach
Fl.Nr. 525, Gemarkung Neuses**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Dem Ersatzneubau stehen keine öffentlichen Belange entgegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Informationen

7 Unvorhergesehenes

8 Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann schließt um 17:14 Uhr die öffentliche 38. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Schmidt
Schriftführung